

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 44

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

30. Dezember 2008

### *Grußwort zum Jahreswechsel von Landrat Walter Eichner*

#### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

das Jahr 2008 nähert sich schon wieder seinem Ende, Silvester und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Ich hoffe, Sie hatten alle ein paar entspannte und ruhige Weihnachtstage, hatten schöne Feiern im Familien- und Freundeskreis. Die Zeit zwischen den Jahren lädt immer dazu ein, das abgelaufene Jahr noch einmal Revue passieren zu lassen und auf 2009 voraus zu blicken.

Das Jahr 2008 geht mit einer internationalen Banken- und Finanzkrise zu Ende, die seit dem Herbst ein bisher ungekanntes Ausmaß annahm. Immer neue Löcher taten sich auf, hervorgerufen vor allem durch zweifelhafte Kredite und hochspekulative Finanzprodukte. Viele Menschen haben ihre Ersparnisse ganz oder zum Teil verloren. Welche Folgen und Auswirkungen die Bankenkrise und die zusätzlichen Belastungen durch das milliarden schwere Rettungsprogramm der Regierung, auch für die Menschen in unserer Region noch haben werden, ist noch nicht abzusehen.

Beim Rückblick auf 2008 fallen sicher vielen Menschen zuerst die großen Sportereignisse ein. Fußballfieber war angesagt bei der Europameisterschaft bei unseren Nachbarn in Österreich und der Schweiz. Wir haben viele spannende Spiele gesehen und durften uns über die Vizemeisterschaft unserer Nationalmannschaft freuen. Schöne und zum Teil überraschende Erfolge erzielten die deutschen Sportlerinnen und Sportler auch bei den Olympischen Spielen im fernen China. Nie rückte allerdings die enge Verknüpfung von Sport und Politik so sehr in den Vordergrund wie bei diesen Spielen.

Die Welt ist leider auch 2008 nicht friedlicher geworden. Fast täglich erreichten uns die Nachrichten von Krisenherden, von Terroranschlägen, Selbstmordattentaten oder Bürgerkriegen. Neue Konflikte flammten auf, wie bei den Wahlen in Kenia und Simbabwe, oder zwischen Russland und Georgien. Lange bestehende Krisenherde wie Tibet brachen neu aus oder konnten, wie im Nahen Osten oder in Afghanistan, nicht eingedämmt werden. Aber auch Naturkatastrophen wie die Sturmflut in Birma und das Erdbeben in China haben zahllose Opfer gefordert.

2008 war ein wichtiges Wahljahr. Die Kommunalwahl im März und die Wahl zum Bayerischen Landtag im September brachten zum Teil große Veränderungen in der politischen Landschaft. Von großer globaler Bedeutung war schließlich die Wahl von Barack Obama zum neuen amerikanischen Präsidenten. Das „Superwahljahr“ 2009 mit der Europawahl und der Wahl zum deutschen Bundestag wirft bereits seine Schatten voraus.

Das Jahr 2008 war auf Landkreisebene ein sehr aufregendes, ein turbulentes aber auch ein erfolgreiches Jahr. Neben vielen anderen Maßnahmen und Projekten vor allem im Schul- und Straßen-

bau, war sicherlich der Startschuss für die neue Realschule in Kaufering einer der Höhepunkte.

Froh stimmt mich vor allem, dass dieses Jahr erneut viele Bürgerinnen und Bürger wieder einen Arbeitsplatz und fast alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Lehrstelle gefunden haben. Sie stehen nicht nur in Lohn und Brot, sondern haben auch eine Perspektive für ihre Zukunft. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass die stabile Wirtschaftsstruktur in unserer Region zwischen Ammersee und Lech, mit unseren vielen leistungsfähigen Mittelständlern und Handwerksbetrieben auch in den kommenden Wochen und Monaten der viel zitierten Finanzkrise trotzen wird.

Auch für 2009 hat der Kreistag, quer durch alle Fraktionen, einen Haushalt verabschiedet, der es ermöglicht, unsere vielfältigen Aufgaben mit unserer modernen und bürgernahen Verwaltung zum Wohle des Landkreises Landsberg und seiner Bürgerinnen und Bürger optimal zu erfüllen. Wir investieren weiterhin stark in unsere Infrastruktur, insbesondere in den Schulbau, so dass auch wieder viele Millionen Euro in die heimische Wirtschaft fließen werden.

Gerade an Feiertagen gehen unsere Gedanken zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hilfsorganisationen und den Soldaten, die im Ausland Dienst tun. Unter ihnen befinden sich auch einige Bürgerinnen und Bürger aus unserem Landkreis, denen ich für ihre Einsatzbereitschaft vielmals danke. Überhaupt gibt es unendlich viel ehrenamtliches Engagement in unseren Gemeinden, in den karitativen und den kirchlichen Organisationen, in Vereinen und Verbänden, in der Nachbarschaftshilfe, in Kultur und Sport, und auch dafür möchte ich zum Jahresabschluss ganz herzlich danken. Vielen Dank auch an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einrichtungen des Landkreises für den großen und kompetenten Arbeitseinsatz. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit ihren Stadt- und Gemeinderäten, sowie bei allen Vereinen, Organisationen, Behörden und Dienststellen für das gute und partnerschaftliche Miteinander. Genau dieses Miteinander, das ist unsere Stärke, das gibt mir auch Anlass mit Mut und Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Und Ihnen allen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich ein erfolgreiches, ein gesundes und friedliches neues Jahr 2009.

Ihr

Walter Eichner  
Landrat

Inhalt:  
Neujahrsgruß des Landrats  
Übungen der Bundeswehr

Richtsätze zur Errechnung der Baukosten  
Entgeltliste für Tierkörperbeseitigung

## Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

### Übungen der Bundeswehr in der Zeit von Januar bis Juni 2009

Die Bundeswehr führt auch im kommenden Halbjahr wieder Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 600 - 40

### Richtsätze zur Errechnung der Baukosten

Die Gebühren für Baugenehmigungen sind nach den ortsüblichen Baukosten zu berechnen und werden jährlich der aktuellen Baupreisentwicklung angepasst. Das Landratsamt Landsberg am Lech war um realistische Baupreise bemüht. Nach den Indexzahlen für Bauleistungen sind die Baupreise seit 2007 leicht angestiegen, die Richtsätze wurden dieser Entwicklung angepasst. Das Ergebnis spiegelt sich in den beiliegenden Richtsätzen für Baukosten wider.

Diese Richtsätze finden ab dem 02. Januar 2009 Anwendung.

Kostenverzeichnis zum Kostengesetz;

Anwendung der Tarif-Nr. 2.1.1 Tarifstelle 1.24

Richtsätze zur Errechnung der Baukosten im Landkreis Landsberg am Lech; Stand 01.01.2009

Raummeterpreis nach  
DIN 277, Juni 1987  
€/m<sup>3</sup> incl. 19 % Mwst.

#### 1. Wohngebäude in Massivbauweise

(bei Fertighäusern und Gebäuden in Holzständerbauweise ca. 5–10% Abschlag)

##### 1.1 Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit durchschnittl. Ausstattung

	€/m <sup>3</sup>
1.11 Erdgeschoss ohne ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert	275,00
1.12 Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert	290,00
1.13 Erd- und Obergeschoss ohne ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert	300,00
1.14 Erd-, Obergeschoss ohne ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert	290,00
1.15 Erd-, Obergeschoss ohne ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert	300,00
1.16 Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss, unterkellert	300,00

##### 1.2 Doppel- und Reihenhäuser

1.21 Erdgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss unterkellert	275,00
--	--------

	€/m <sup>3</sup>
1.22 Erd- und Obergeschoss ohne ausgebautem Dachgeschoss	275,00
1.23 Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss	290,00
<b>1.3 Geschosswohnbauten üblicher Standard</b>	
1.31 Mehrfamilienhäuser bis 5 VG	270,00
1.4 Nachträglicher Einbau von Wohnungen in sonstige Gebäude oder im Dachgeschoss	800,00 €/m <sup>2</sup>
1.5 Wintergärten	450,00
<b>2. Garagen, Nebengebäude und sonstige Anlagen</b>	
2.1 Kleingaragen als Fertigarage	135,00
2.2 Kleingaragen in Massivbauweise	145,00
2.3 Kleingaragen als Tiefgarage	210,00
2.4 Mittelgarage	145,00
2.5 Mittelgarage als Tiefgarage ohne mech. Lüftung	175,00
mit mech. Lüftung	230,00
2.6 Carports u. Nebengebäude einfache Ausführung	90,00
<b>3. Büro- und Verwaltungsgebäude und dgl.</b>	
3.1 Büro- und Bankgebäude	340,00 bis 400,00
3.2 Geschäftshäuser, Läden bis 2000 qm	245,00
3.3 Gaststätten, Pensionen	330,00
3.4 Hotels	400,00 bis 450,00
<b>4. Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude, einfache Sport- und Tennishallen</b>	
4.1 eingeschossig ohne oder mit geringen Einbauten	
4.11 bis 2500 cbm Rauminhalt	
Bauart leicht <sup>1)</sup>	45,00 bis 55,00
Bauart mittel <sup>2)</sup>	66,00 bis 76,00
Bauart schwer <sup>3)</sup>	83,00 bis 92,00
4.12 von 2500 cbm bis 7500 cbm Rauminhalt	
Bauart leicht <sup>1)</sup>	40,00 bis 42,00
Bauart mittel <sup>2)</sup>	50,00 bis 55,00
Bauart schwer <sup>3)</sup>	75,00 bis 85,00
4.13 über 7500 cbm Rauminhalt	
Bauart leicht <sup>1)</sup>	39,00 bis 40,00
Bauart mittel <sup>2)</sup>	44,00 bis 54,00
Bauart schwer <sup>3)</sup>	60,00 bis 85,00
4.2 eingeschossig mit <b>nicht</b> geringen Einbauten	135,00 bis 175,00
4.3 mehrgeschossig <b>ohne</b> oder mit geringen Einbauten	135,00 bis 205,00
4.4 mehrgeschossig mit <b>nicht</b> geringen Einbauten	158,00 bis 260,00

<sup>1)</sup> z. B. Stahlhallen mit Blech- oder Faserzementeindeckung und Wandverkleidung in Blech oder Faserzement oder 11,5 cm starke Ausmauerung der Wände oder Gasbetonwände (leichte Wandverkleidung).

<sup>2)</sup> z. B. Stahlhallen mit schwerer Dacheindeckung und leichter Wandverkleidung; Stahlbetonhallen mit leichter Dacheindeckung und unterschiedlicher Wandausführung.

<sup>3)</sup> z. B. Stahlbeton- oder Spannbetonhallen mit schwerer Dacheindeckung und schwerer Wandausführung.

<b>5. Landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen (in Schneelastzone II)</b>	
5.1 Offene Scheunen in Holz, Feldscheunen	34,00
5.2 Wagen- und Geräteschuppen in Holz, einfach	39,00
5.3 Wagen- und Geräteschuppen, massiv, ohne Massivdecke	50,00
5.4 Bergeräume, Tennen in Holz od. Stahl bis 4,5 m Traufhöhe	45,00
5.5 Bergeräume, Tennen in Holz ab 4,5 m Traufhöhe	46,00
5.6 Bergeräume, Tennen Stahl ab 4,5 m Traufhöhe	50,00
5.7 Stallgebäude-Milchviehlaufstall, ohne Zwischendecke, wärmegeklämmt	68,00
5.8 Stallgebäude-Milchviehlaufstall, ohne Zwischendecke, Außenklima	55,00
5.9 Stallgebäude-Schweinemaststall, ohne Zwischendecke, wärmegeklämmt	78,00
5.10 Grünfuttersilos in Holz je cbm Inhalt	27,00
5.11 Grünfuttersilos massiv je cbm Inhalt	45,00
5.12 Jauche- und Güllegruben mit Decke je cbm Inhalt- rund	55,00
5.13 Jauche- und Güllegruben ohne Decke je cbm Inhalt- rund	58,00

Landsberg am Lech, den 17.12.2008

gez. V. Klaus, Regierungsdirektor

---

**Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden**


---

**Entgeltliste gültig ab 1. Januar 2009  
für ZTA Zweckverband für Tierkörperbeseitigung  
Aichach-Friedberg**

**Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried GmbH - Öschle 2  
- 87647 Kraftisried**

**1. Entgelte für Tierkörper bei Abholpflicht**

- (1) Für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes (Nutztiere) werden nach den Bestimmungen des Art. 4 Abs. 2 Satz 1 AGTierNebG für Beseitigungskosten in Höhe von 0,02 Euro je kg auf Grundlage der von der Tierseuchenkasse festgelegten Regelgewichte folgende Gebühren erhoben:

Tierart	Regelgewicht in kg	Eigenanteil in € zzgl. 19% MwSt
<b>Rind:</b>		
Kalb bis 3 Monate	75	1,50
Jungvieh/Fresser über 3 bis 12 Monate	250	5,00
Mastrind/Kalbin über 12–24 Monate	500	10,00
<b>Pferd:</b>		
Fohlen/Pony	80	1,60
Pferd	400	8,00
<b>Schwein:</b>		
Saugferkel/Totgeburt	5	0,10
Läufer/Absatzferkel	30	0,60
Schwein	85	1,70
<b>Schaf:</b>		
Lamm bis 6 Monate	10	0,20
Schaf über 6 bis 18 Monate	50	1,00
<b>Ziege</b>		
Kitz bis 6 Monate	5	0,10
Ziege über 6 bis 18 Monate	25	0,50

Truthuhn	5	0,10
Huhn	1	0,02
Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	250	5,00
Andere Einhufer (Esel, Maulesel etc.)	120	2,40
Wildklauntiere (Gehegewild)	75	1,50
Hase/Kaninchen	3	0,06
Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	80	1,60
Wassergeflügel (Gans, Ente)	3	0,06
sonstiges Geflügel (Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube)		
Wachtel	1	0,02

- (2) Für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes nach Abs. 1, das der gesetzlichen Testpflicht auf BSE oder TSE unterliegt, oder auf Grund einer anzeigepflichtigen Tierseuche verendet oder getötet worden ist, fallen gemäß Art. 4 Abs. 3 Satz 1 AGTierNebG keine Gebühren an.

- (3) In den Fällen des Abs. 1 wird zusätzlich ein Betrag in Höhe von 6,- Euro zzgl. 19 % MwSt. für die Ermittlung und Anforderung der Entgelte als Verwaltungskostenpauschale berechnet. Eine Entgeltsrechnung über den Eigenanteil zuzüglich der Verwaltungskostenpauschale fällt erst nach Erreichen eines Betrages für Beseitigungskosten in Höhe von 5,00 Euro unterjährig an. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich; am Jahresende erfolgt eine Endabrechnung aller Beträge.

**2. Entgelte bei Schlachtungen für tierische Nebenprodukte**

- (1) Für die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie aus Hausschlachtungen werden Entgelte je Sammelbehälter erhoben bei einem Volumen

a) bis zu 120 Litern:	13,12 Euro
b) bis zu 240 Litern:	24,60 Euro
c) bis zu 440 Litern:	49,20 Euro
d) bis zu 600 Litern:	73,80 Euro
e) bis zu 700 Litern:	82,00 Euro
f) bis zu 1.100 Litern:	114,80 Euro
	zzgl. 19 % MwSt.

- (2) Bei Selbstanlieferung gewichtsmäßig zu erfassender Mengen in den gesetzlich zugelassenen Fällen wird für die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie Hausschlachtungen ein Entgelt in Höhe von 116,39 Euro zzgl. 19 % MwSt. je 1.000 kg berechnet. Die Entgelthöhe berechnet sich nach dem tatsächlichen Gewicht.

- (3) Die in Abs. 1 genannten Sammelbehälter müssen vom Zweckverband zugelassen sein.

- (4) Für die Entsorgung und Verwertung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie 3 werden auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen mit dem Kunden, Marktpreise abgerechnet.

- (5) Für die Beseitigung von Schlachtblut aus Großschlachtstätten, deren getrennte Abholung und Sammlung nötig ist, wird ein Entgelt von Euro 174,59 Euro zzgl. 19 % MwSt. je 1.000 kg berechnet. Die Entgelthöhe berechnet sich nach dem tatsächlichen Gewicht.

- (6) Für die Anfahrt zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten aus gewerblich regelmäßigen Schlachtstätten, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben sowie aus Hausschlachtungen wird ein Entgelt in Höhe von Euro 2,35 zzgl. 19 % MwSt. erhoben, unabhängig von der Anzahl der zu entsorgenden Behälteranzahl und Menge.

### 3. Sonstige Entgelte

- (1) Für die Beseitigung von Heim-, Zoo-, Zirkus- oder Versuchstieren werden Entgelte je Tier berechnet bei
- |                 |             |
|-----------------|-------------|
| a) Kleintieren: | 15,87 Euro  |
| b) Großtieren:  | 31,74 Euro. |
- zzgl. 19 % MwSt.
- (2) Bei Selbstanlieferung an einer Sammelstelle reduziert sich die in Abs. 1 aufgeführten Entgelte um einen Wert in Höhe von 20 v.H.
- (3) Für die Beseitigung von Wildtieren wird ein Entgelt in Höhe von 27,51 Euro zzgl. 19 % MwSt. erhoben. Bei Selbstanlieferung von Wildtieren wird ein Entgelt in Höhe von 15,87 Euro jeweils zzgl. 19 % MwSt. berechnet.
- (4) Das Entgelt für das Entfernen von Hufeisen beträgt 15,87 Euro pro Stück, zzgl. 19 % MwSt.
- (5) Bei sonstigen Dienstleistungen, insbesondere Öffnen und Entfernen von Umhüllungen oder Verpackungen, Desinfektion von Behältern und Fahrzeugen, in der Tierkörperbeseitigungsanstalt von Tierärzten durchzuführende Sektionen von Tierköpfen, Miete von Großcontainern, werden Entgelte in Höhe von 31,74 Euro zzgl. 19 % MwSt. je angefangene halbe Stun-

de und eingesetzter Arbeitskraft erhoben. Zusätzlich werden dem Kunden bei sonstigen Dienstleistungen die anfallenden Kosten für Sachmittel und Leistungen Dritter in tatsächlich angefallener Höhe berechnet.

- (6) Für die Beseitigung von Küchen- und Speiseabfällen gelten die Entgelte nach 2. Abs. 1. Bei Selbstanlieferung gewichtsmäßig zu erfassender Mengen von Küchen- und Speiseabfällen in den gesetzlich zugelassenen Fällen wird für die Entsorgung ein Entgelt in Höhe von 116,39 Euro zzgl. 19 % MwSt. je 1.000 kg berechnet. Die Entgelthöhe berechnet sich nach dem tatsächlichen Gewicht.
- (7) Eine vom Anschlussnehmer/Kunden zu vertretende Unmöglichkeit der Beseitigung (Leerfahrt) oder zu vertretende Warte- oder Standzeiten werden jeweils mit einem Entgelt in Höhe von 31,74 Euro zzgl. 19 % MwSt. je angefangene halbe Stunde und eingesetzter Arbeitskraft berechnet.

**Gültig für das ZTA Zweckverbandsgebiet für Tierkörperbeseitigung Aichach-Freidberg.**  
**Die Landkreise: Aichach-Friedberg, Augsburg-Land, Dachau, Dillingen, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen.**

Landsberg am Lech, den 30. Dezember 2008

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat